

# Ägyptologie

DOI 10.1515/olzg-2014-0085

**Martin, Cary J.:** *Demotic Papyri from the Memphite Necropolis*. In the Collections of The National Museum of Antiquities in Leiden, The British Museum and The Hermitage Museum. Turnhout: Brepols 2009. 205 S. m. Beiheft m. 56 Taf. Lex. 8°. Brosch. € 79,00. ISBN 978-2-503-53057-4.

Das von Cary J. Martin veröffentlichte Werk hat seinen Ursprung in der Kooperation mit Koenraad Donker van Heel, der allerdings seine Mitarbeit aus ungenannten Gründen aufgeben mußte, und ist dann offenbar als Manuskript noch fünf Jahre liegengeblieben, bevor es ohne Aktualisierung 2012 – die Gründe dafür bleiben ebenfalls ungenannt – veröffentlicht wurde.<sup>1</sup> Es enthält einen Teil der Papyri, die aus vermutlich zwei Archiven stammen, dem Archiv der Gottessiegler und dem Archiv der Choachyten von Memphis, also zweier Personengruppen, die in der memphitischen Nekropole beschäftigt waren. Sowohl die Gottessiegler als auch die Choachyten konnten Aufgaben von Vorlesepriestern übernehmen, wobei die Gottessiegler eher im Rahmen der Balsamierung und die Choachyten dann im fortgesetzten Totenkult nach der eigentlichen Bestattung tätig waren. Die einzelnen Texte sind über mehrere Sammlungen verstreut. Die eingangs erwähnte moderne Aufteilung in zwei Archive ist nach Martins Auffassung sogar zu revidieren, denn die Urkunden könnten auch zu einem einzigen Archiv gehören, was jedoch nicht zu beweisen, aber wegen der chronologischen Abfolge wahrscheinlich sei. Inwiefern das ein gewichtiges Argument sein kann bei einer Streuung allein der in diesem Band zusammengestellten Papyri über fast die gesamte ptolemäische Zeit – das älteste Dokument datiert in das Jahr 256 v. Chr., das jüngste in das Jahr 64 v. Chr. –, ist in meinen Augen allerdings fraglich. Relativ geschlossen geblieben ist der Komplex, der zum Archiv der Gottessiegler von Memphis gehört, denn der Hauptteil befindet sich heute in Leiden, nur zwei Urkun-

den haben ihren Weg in andere Sammlungen gefunden, die St. Petersburger Ermitage und das Londoner Britischen Museum. Diese Quellengruppe ist also das Thema der zu besprechenden Publikation.

Sechs der neun Papyri sind allerdings der Forschung nicht unbekannt und bereits zuvor veröffentlicht worden, weshalb Martins neuer Eigenbeitrag zum Thema die Untersuchung der Urkunden als Gruppe ist. Freilich bleibt das Buch gleichfalls ein Torso, denn Martin führt auch hier nicht das Gesamtarchiv bzw. die beiden Gesamtarchive von mehr als 30 sicher oder sehr wahrscheinlich zugehörigen Papyri zusammen. Ziel sei – so Martin im Vorwort – vielmehr gewesen, zunächst einen Katalog der sieben Leidener Papyri zu präsentieren, in den lediglich zusätzlich der pErmitage 1122 und pBM EA 10384 aufgenommen wurden, während – so Martin dann später, S. 29 – eine Veröffentlichung des umfangreichen Gesamtarchivs zu ambitioniert gewesen wäre. Eine solche Erklärung oder Entschuldigung wäre nach den Ausführungen des Vorworts gar nicht mehr notwendig gewesen, weil daraus der Charakter des Bandes als Leidener Sammlungspublikation hervorgeht, der eine Auswahl völlig legitimiert. Der zwar nachvollziehbare, mitunter aber imperativ vorgetragene Wunsch einzelner Sammlungen, ihre Bestände in einer hauseigenen Reihe zu veröffentlichen, führt aber zur Perpetuierung eines nachantiken Zustands der Zersplitterung und ist insofern kritisch zu sehen, wengleich die Kritik nicht den Autor trifft, der sich u. U. Museumsvorgaben beugen musste. Die zweite entschuldigende Erklärung Martins von der Größe des Corpus wirkt hingegen vorgeschoben, denn die Edition demotischer Urkunden stellt heute keine besonderen Herausforderungen mehr dar – unüberwindliche paläographische, lexikalische oder grammatikalische Hürden finden sich bei diesen stark von wohlbekanntem Formeln geprägten Texten kaum noch – und ihre Publikation gewinnt v. a. dadurch an Wert, wenn sie als Quellencorpus begriffen und insgesamt ausgewertet werden. Die Zeiten, in denen eine einzelne Urkunde in einem Aufsatz publiziert wurde, sollten eigentlich vorbei sein. Ein solches Vorgehen dient lediglich einer Verlängerung der Publikationsliste. Mittlerweile sind hier ganz andere Standards gesetzt worden, etwa die 41 Urkunden, die S. L. Lippert und M. Schentuleit, *Urkunden* (DDD 3; Wiesbaden, 2010), als dritten Band nach dies., *Ostraka* (DDD 1; Wiesbaden, 2006) und dies., *Quittungen* (DDD 2; Wiesbaden, 2006) – beide Bände ebenfalls mit reichhaltigem Quellenmaterial – veröffentlicht haben, die ansatzweise auch schon in dieser Publikation ausgewertet wurden. In *Urkunden* (DDD 3) versuchen sie etwa die Nachbarschaft von Häusern über ihre Hausverkaufsurkunden oder die Genealo-

<sup>1</sup> Beispielsweise wurde im Kommentar S. 108 Anm. 455 aus einer Passage im pRylands 44 zum Vergleich zitiert, aber die Publikationslage nicht adäquat zitiert – die jetzt maßgebliche Edition S. L. Lippert und M. Schentuleit, *Urkunden* (DDD 3; Wiesbaden, 2010), 194–206, fehlt. Das mag damit zusammenhängen, dass nach dem Vorwort zu schließen, das Manuskript des zu rezensierenden Werkes 2007 abgeschlossen war.

gien einflußreicher Familien zu rekonstruieren. Angesichts dieses Œuvres relativieren sich die etwas mehr als 30 Urkunden, von denen Martin als angeblich zu umfassenden Corpus spricht und die er nicht vollständig publiziert. Das von ihm vorgelegte Werk steht nun zwischen der etwas altmodischen Form der Teilpublikation von Archiven einerseits, und der moderneren geschlossenen Auswertung andererseits, führt es doch mehrere Urkunden zusammen, unterzieht sie auch einer gemeinsamen Auswertung im einleitenden Kapitel und bemüht sich um genealogische Rekonstruktionen der beteiligten Parteien, falls möglich.

Nach der Kurzvorstellung der Papyri und der handelnden Personen folgen drei weitere einleitende Kapitel zur Topographie der memphitischen Nekropole, der einschlägigen demotisch-ägyptischen Terminologie zu Grabbauten (*ḥw.t* „Grab“, *k3* „Grabstätte“, *ꜥ.wy-k3* „Bestattungsplatz“, *nḥwy/nḥy* „Vorbau, Veranda“ oder „Windschutzmauer“, *m3ꜥ* „Platz“, *knhy.t* „Grabkapelle“, *ꜥ.wy-ḥtp* „Ruheplatz“) und zu den Einnahmen und Ausgaben (*šty* „Einkommen, Erlös“, *ihy* „Opfer“, *šmꜥ(3)* „Fremdeinkommen?“, und ein mysteriöse Einkommen, das *hwh*, *wh* oder *hwtwh* geschrieben wird), wie sie in den vorgelegten Quellen gebraucht wird. Diese 66 Seiten Einleitungskapitel sind von einer bewunderungswürdigen und typisch angelsächsischen Fähigkeit geprägt, komplizierte mittlerweile voraussetzungsreiche Diskussionen knapp und dennoch verständlich zusammenzufassen. So werden die verschiedenen Deutungen der in den Papyri vorkommenden Toponyme (S. 47–52) luzide vorgestellt und einer Lösung zugeführt. Manchmal fällt das dann indes doch etwas zu knapp aus, wenn etwa der Schabaka-Stein erwähnt und hier lediglich auf Lichtheims Band 1 ihrer *Ancient Egyptian Literature* verwiesen wird (S. 50 Anm. 178), um den Stein als inhaltlichen Beleg für eine besondere Beziehung zwischen Schabaka und Memphis zu werten, ihm hier jedoch mehr als nur die Bedeutung einer Randbemerkung zukommt. Ebenso hätte ich gerne mehr darüber erfahren, warum *k3* (< *k3r*) „Grabstätte“ von *k3* (< *k3r*) „Kapelle, Schrein“ – beide dann koptisch *κω* – getrennt gehalten werden müssen (S. 54 mit Anm. 212) und nicht beide doch aus derselben Wurzel hergeleitet werden können.

An diese einleitenden Kapitel schließt sich die solide Bearbeitung der einzelnen Urkunden an: (1) eine Geldzahlungsurkunde aus dem Jahr 226 v. Chr., die ehemals zu einer nicht erhaltenen Dotationsurkunde (*sꜥnh*-Urkunde) gehörte und somit zur Sicherung des Lebensunterhalts einer Ehefrau diente; (2) eine Geldzahlungsurkunde (a) mit Abstandsschrift (b)<sup>2</sup> bezüglich zweier Grabbauten aus den Jahren 204/203 v. Chr.; (3) eine ge-

genseitige Anerkennung von Eigentumsrechten durch ein Geschwisterpaar vom 1. April 160 v. Chr., wobei jedoch nur die Erklärung des Bruders erhalten geblieben und das Gegenstück verlorengegangen ist;<sup>3</sup> (4) eine Abstandsschrift zum Verzicht auf Grabbesitz vom 6. August 135 v. Chr.; (5) eine Verpachtung von Grabbesitz und einer Totenstiftung vom 9. November 132 v. Chr.; (6) eine Dotationsurkunde, durch die der Ehemann am 30. September 131 v. Chr. die vollständige Dotation bescheinigt, aus der sich seine Unterhaltungspflichten für seine Frau ergeben; (7) eine Urkunde, durch die am 22. Mai 78 v. Chr. eine Gruppe Gottessiegler zugunsten einer Gruppe von Kollegen auf die Bestattung von Angehörigen einer Familie und die daraus entstehenden Einkünfte verzichten; (8) eine Geldbezahlungs- und Abstandsschrift über eine Totenstiftung vom 28. Juli 64 v. Chr.; (9) eine Teilungsurkunde zwischen Erben aus dem Jahr 256 v. Chr. – die einzige Urkunde aus dem Choachytenmilieu, während die übrigen Rechtsgeschäfte im Kreise der Gottessiegler und ihrer Angehörigen dokumentieren.

In dem eigenen Tafelband sind alle Urkunden zusätzlich zu den vollständigen Aufnahmen im Textband nochmals in Schwarzweißphotographien auf mehrere Abschnitte aufgeteilt und damit in einigen Fällen gut lesbar fast auf Originalformat vergrößert abgebildet. Ein gewisser Überlappungsbereich zwischen den einzelnen Photos der Texte 1, 2a, b und 3 wie bei den übrigen Urkunden wäre allerdings wünschenswert gewesen, denn mitunter läuft hier der Schnitt mitten durch ein Zeichen, das dann haarscharf auf zwei Tafeln aufgeteilt ist. Die Photoqualität ist recht ordentlich, wenngleich Text 2a, b und 3 teilweise und die Texte 7 und 8 insgesamt sehr kontrastarm abgedruckt sind, weshalb das demotische Original kaum zu erkennen und zu überprüfen ist. Eine Überarbeitung in einem Bildbearbeitungsprogramm hätte sicherlich für eine bessere Lesbarkeit gesorgt.

Martin hat insgesamt eine schöne und sorgfältig erarbeitete Publikation vorgelegt, die neben Informationen über zivilrechtliche Beziehungen einen interessanten Einblick in die wirtschaftlichen und juristischen Aspekte des Bestattungswesens gibt. Und diese Seite ist ja ob der überwältigenden Menge an funerarreligiösen Texten, die

<sup>2</sup> Wie hier in der ehemals vollständigen Urkunde *Ptwlmys<sup>ꜥ.w.s.</sup>* als Vatersname gestanden haben kann, erschließt sich mir nicht, denn der Bogen der Kartuschenöffnung ist vollständig erhalten, danach folgt ein *t*, weshalb für *P* gar kein Platz mehr ist. Müßte nicht strenggenommen folglich <*P*>*t*[*wlmys<sup>ꜥ.w.s.</sup>*] transliteriert werden? Das ist allerdings anhand des verwaschenen Photos kaum mit Sicherheit zu bestimmen.

<sup>3</sup> Lies übrigens *Pa-sy mw.t=f Ta-tr3* „Pasis, his mother Tateris“, statt *Pa-sy mw.t=s Ta-tr3* „Pasis, her mother Tateris“, S. 94.

sich über die weltlichen Dinge eines Begräbnisses völlig ausschweigen, durchaus nicht zu vergessen. Mumien waren eben auch eine Ware, und Bestattungen waren ein Geschäft, von dem bestimmte Priestergruppen zu leben hatten.